

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 44.

Wiesbaden den 12. Dezember 1900.

15 Jahrgang.

Ein gefährlicher Obstbaum-Mörder.

Zu den hartnäckigen, schwer zu bekämpfenden Zerstörern des Obstbaumes gehört der Baumschwamm. Drei Brüder sind es, die sich in die Arbeit theilen, doch so, daß einer in das Gebiet des anderen übergreift. Polyporus hispidus, der braune Baumschwamm, sucht sich mit Vorliebe Äpfel- und Rußbäume zur Wohnstätte auf; Polyporus ignarius liebt vor allem das Steinobst, und Polyporus sulphureus, der schwefelgelbe Baumschwamm, zeigt eine besondere Vorliebe für den Süßkirchbaum. Hat einer dieser drei Vurschen sich in einem Baume eingenistet, so hilft alles nichts, der Baum geht langsam, aber sicher dem Tode entgegen. Um aber die Obststämme vor diesen Feinden schützen zu können, ist es nöthig, sich über die Entwicklung des Baumschwammes klar zu werden.

Während des Winters und Frühjahr treibt der Wind die Samen (Sporen) des Baumschwammes umher; diese setzen sich an die Rinde der Bäume, namentlich an Stellen, die mit Rissen, Flechten und dergleichen besetzt sind. Dort steht ihnen die nöthige Feuchtigkeit zu Gebote, um keimen zu können; denn im Allgemeinen keimen diese, dem bloßen Auge kaum sichtbaren Rörchen, sehr schwer. Unter dem Moose etc. hat die Rinde eine gewisse Weichheit anderen Stellen gegenüber und gestattet den feinen Wurzeln das Eindringen. Ebenso gerne setzen sich die Sporen an Baumwunden und zwar mit Vorliebe zwischen Holz und Rinde. Hier, wo sie von der Feuchtigkeit der Natur und dem Saft des Baumes beneht werden, keimen sie leicht. Der Baumstamm scheint auf das Keimen der Sporen sehr fördernd einzuwirken. Nun bringen die feinen Wurzeln (Mycel), ohne daß der Obsthändler es merkt, in das Holz, durchdringen dies zunächst in waagrechtlicher Richtung, dann auch nach unten und oben. Gleichzeitig geht mit dem Holze an dieser Stelle eine auffallende Veränderung des Gewebes vor sich; das Holz wird eigenthümlich weiß, locker und mürbe und bietet keinen Halt mehr. Die „Weißholzfäule“ ist eingetreten. Der Baum kränkt, ein Ast nach dem anderen stirbt ab, weil die Ernährung nicht mehr recht vor sich geht; zuletzt kommt der Wind und wirft das morsche Gebäude um. Während so der Baumschwamm sein Opfer langsam aber sicher zum Tode bringt, sendet er viele Tausende seiner Samen (Sporen) aus, das Zerstörungswerk an anderen Bäumen zu beginnen. Sobald nämlich die Wurzeln des Baumschwammes festen Fuß gefaßt haben, bilden sie im Nachsommer und Herbst einen Samenträger, den sogenannten Baumschwamm, außerhalb des Baumes, und nun erst erfährt der Obsthändler, daß da ein gefährlicher Feind seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Während der braune Baumschwamm das ganze Jahr am Baume sitzt und sich von Jahr zu Jahr vergrößert, halten die beiden anderen, obgleich sie auch zuweilen eine ganz ansehnliche Größe erreichen, nicht lange aus, bilden sich dagegen jährlich neu. Der Samenträger jedes dieser drei Gefellen besteht aus zwei Schichten, einer oberen glatten, festen Deckschicht und einer weichen, aus vielen, vielen feinen, kaum mit bloßem Auge sichtbaren Rörchen bestehenden Samenschicht. Jedes dieser Rörchen beherbergt eine größere Anzahl feiner Sporen, die vom Herbst bis zum Frühjahr herausfallen, von dem geschäftigen Winde nach allen Richtungen fortgetragen werden und so eine nicht zu verachtende Gefahr für jeden Obstbaum bilden. Nimmt man einen Baumschwamm, der reife Sporen enthält und klopft, den Sporenträger nach unten haltend, über einem weißen Blatt Papier, so wird man eine ganze Menge dieser winzigen, braunen Sporen erblicken. Entfernt man den Baumschwamm vom Baume, so hat man nicht etwa den Feind vernichtet; dieser setzt sein Zerstörungswerk ungehört fort und bildet im nächsten Jahre einen neuen Sporenträger.

Was soll der Obsthändler nun gegen diesen gefährlichen Baummarter thun? Schreibt dieser Feind hat Gelegenheit gehabt zu sehen, wie die Mehrzahl der ländlichen Obsthändler in den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes den Baumschwamm gänzlich achtet, ihn ruhig sitzen läßt, und wie darum fast die Hälfte der Bäume durchseucht ist. Ein Glück ist es, daß die Sporen in glatte, gesunde Rinde nicht einzubringen vermögen. Dieser Umstand allein giebt die Möglichkeit an die Hand, Vorkehrungsmaßregeln treffen zu können. Darum:

1. Fort mit den Moosen und Flechten; sie gehören nicht an den Baumschwamm. Sie vertragen allemal den nachlässigen Besitzer, der sich um das Wohl der Bäume nicht kümmert.
2. Fort mit den losen Rindenschuppen. Sie bieten nicht nur den Samen des Baumschwammes bequeme Anhebelungsstellen; sie sind auch gern gesuchte Ueberwinterungsquartiere für allerlei Schädlinge des Obstbaumes.
3. Fort mit den Samenträgern des Baumschwammes, sobald sie erscheinen, damit sie die Sporen nicht erst ausbilden und hinausfenden können.
4. Entferne die Hülte nicht durch Abschlagen, sondern durch Abschneiden, da durch das Schlagen eine große Menge Sporen verstreut wird.
5. Wirf die Schwämme nicht achtlos weg, sondern verbrenne sie, da sie sonst die noch enthaltenen Sporen verbreiten.
6. Ueberstreue alle Wundstellen mit einer geeigneten Wundsalbe; sie verhindert das Eindringen und Keimen der Sporen.
7. Streiche den Stamm nach Entfernung des Mooses etc. mit Kalkmilch; auch Kalkmilch schützt den Baum gegen seine Feinde.

Ersatz für Stalldünger.

Worauf ich heute aufmerksam machen will, ist der Wollhaub. In den kleinen, ackerbautreibenden Orten sind die Düngeverhältnisse sehr mangelhaft. Der Ackerbürger braucht den Dung selber für den Acker, und selbst die Gastwirthe fahren ihn

lieber in ihre Gärten, anstatt ihn zu verkaufen. So ist also frischer Dünger sehr schwer zu erhalten, und wo es glückt, einige Fuhren zu kaufen, müssen sie theuer genug bezahlt werden. Das veranlaßt mich, mit dem vielfach angepriesenen Wollhaub als Ersatzmittel für frischen Dünger, Versuche anzustellen. In Mistbeeten bewährte er sich vorzüglich, ist auch bedeutend billiger als Dünger, und hat die gute Eigenschaft, die Wärme weit länger zu halten. Was aber seinen Werth so unschätzbar macht, das ist nicht seine Eigenschaft, sich zu erhitzen und Wärme zu spenden, sondern seine außerordentlich hohe Dungkraft, durch den großen, ihm innewohnenden Stickstoff-Gehalt. Seit mehreren Jahren lasse ich regelmäßig den erstatteten Wollhaubdünger aus den Mistbeeten nach dem Erdmagazin austarren und dort kompostiren. Ich beobachtete dabei eine 3-4jährige Behandlungszeit, so daß ich somit stets 3-4 Haufen verrotteten Wollhaubdüngers von 3-4 verschiedenen Jahrgängen habe. So habe ich nun seit 2 Jahren mit fertig verrottetem Wollhaubdünger Versuche angestellt, den so gewonnenen Kompost praktisch sowohl für Topfpflanzen, Gemüsepflanzen, in der Baumschule und selbst auf Blumen-Kabotten, Teppichbeeten und auch bei Rosen zu verwenden. Der Erfolg übertraf stets alle meine Erwartungen, denn überall, wo ich ihn anwandte, zeigten die Pflanzen ein überraschend kräftiges Gedeihen, das sich schon durch die lebhafteste, dunkle Farbe der Blätter kund gab. Aber auch der Blüthenreichtum der Pflanzen war nicht nur gesteigert, sondern auch die einzelnen Blüthen entwickelten sich so kräftig und schön, wie nie zuvor. Am deutlichsten trat dies bei verschiedenen Sommerblumen, wie Zinnien, Balsaminen, Asters, Ledrosen usw. hervor. Die Rosen, soweit sie damit gedüngt waren, brachten gewaltig große, tadellos entwickelte Blumen. Blüthen auch weit reichlicher als sonst. Hand in Hand damit ging ihr ungemein üppiges Wuchsthum. Schließlich habe ich den kompostirten Wollhaub auch zum Verpflanzen der Topfpflanzen anzuwenden lassen, anstatt der sonst üblichen Mistbeerde. Auch hier befanden sich die Topfpflanzen sehr wohl, zeigten ein weit lebhafteres, dunkleres Grün. Primeln, Cinerarien, Calceolarien und Cyclamen entwickelten mehr und kräftiger gebaute schöne Blüthen. Selbst Azaleen, Rhododendron und Kamelien zeigten nach dem Verpflanzen ein lebhafteres Wuchsthum und ein saftigeres Grün der Blätter. Ebenso wurde bei den Knospenanfang und der Blüthenreife ungemein gehoben und vermehrt. Die auffallendsten Erfolge erzielte ich aber bei Tomaten und Klettergurken, die an der Südfassade meines Wohnhauses am Spalier stehen. Noch nie habe ich so massenhafte und schöne, große Früchte geerntet wie in diesem Jahre. Königl. Hofgärtner Coltestreu-Rheinsberg im „Prakt. Rathgeber“.

Allerlei Praktisches.

Das Schleimig-, Zäh-, oder Langwerden des Weines. Diese auf Einwirkung von Bakterien beruhende Krankheit, durch welche eine falsche Gährung des Zuckers eingeleitet wird, kommt hauptsächlich bei alkohol- und gerbstoffarmen Weinen vor. Auch hier ist Mangel an Reinlichkeit zum Theil die direkte Ursache. Es gilt, den Wein in erster Linie mit Luft in Berührung zu bringen, was man erreicht, indem man den Wein mit Ruten durchrührt, nachdem er von der Hefe abgelassen ist, oder den Wein aus ziemlicher Höhe in ein offenes Gefäß abläßt. Bei stark zähen Weinen ist noch mit spanischer Erde zu klären. Häufig ist Alkohol- bezw. Tanninmangel die Ursache des Schleimigwerdens; in diesem Falle hilft man sich durch Zugabe von Alkohol bezw. Tannin und zwar 10-15 Gramm pro Hektoliter. Auch dann ist Abziehen in ein gut durchgeschwefeltes Faß und Durchpressen oder Ablassen aus ziemlicher Höhe nöthig.

Schlehenwein. Frischgepflückte, reife Schlehen werden gelesen und in einen Bottich geschüttelt; auf jedes Liter Früchte rechnet man 1 Liter Wasser, bringt das Wasser zum Kochen und gießt es siedend über die Schlehen, welche man fünf Tage unter täglichem Umrühren so stehen läßt. Dann thut man zu je 1 Liter Flüssigkeit 1 Kilogramm guten Hutzucker, löst ihn durch fleißiges Umrühren in dem Wasser auf, füllt alles in ein Faß, giebt eventuell etwas gute Weinhefe zu und läßt es tüchtig gähren. Nach der Gährung zieht man ihn ab, gießt auf je 6 Liter Flüssigkeit 1 Liter feinen Brantwein, am besten Cognac, zu, lagert den Wein mindestens ein Jahr lang im Faß, bevor man ihn auf Flaschen gießt und läßt ihn abermals ein Jahr liegen, bevor man ihn in Gebrauch nimmt, wodurch er einen dem Portwein ähnlichen Geschmack erhält. Schlehen geben mit Obstmost nach folgendem Rezept einen ganz schmackhaften Hausstrunk. Man nimmt zu 100 Liter Obstmost 4 Liter Schlehen, 1 bis 1½ Kilo Zucker und 1 Liter feinen Weingeist, gießt zunächst etwas Wasser an die Beeren und löst dieselben mit dem Zucker und bringt den abgeseihten Brei sammt Weingeist in das Mostfaß und läßt alles mit einander gähren.

Wartung und Pflege der Jagdhunde überhaupt und während der strengen Jahreszeit insbesondere. Für einen Jagdliebhaber, welcher mehr Hunde besitzt, ist der „Hundezwinger“ das allein richtige Mittel, seine treuen Gefährten zweckentsprechend zu pflegen und vor vielen Unfällen zu bewahren. Die einzelnen Hundeställe (Hütten) von Holz, Lehm oder Backsteinen werden (mit genügenden Abständen von einander) auf einem geräumigen, von der Morgensonne beschienenen und mit Mauer oder starken Holzplanen umgebenen Platze so aufgestellt, daß die Eingänge der mit Strohdach versehenen Hütten der Ost- oder Westseite zugewandt sind; die Hütten wöchentlich einmal (während der Hauptjagzeiten zweimal) reinigen und mit trockenem, frischem Strohstroh versehen (feuchte, unreine Lagerstätten verderben am ersten die Nase des Hundes und er-

zeugen Lingeizier aller Art); Warmhalten der Hundeställe (vor dem Eingang oberhalb desselben ein Stüd Segeltuch oder Wolldecke befestigen, welche man über die Eingangsöffnung herablassen und hinausschlagen kann); tagsüber stets reines Wasser bei jeder Hütte und die Hunde frei im Zwingertraum, Nachts jeden an seine Kette; auf der Mittagsseite der Einfriedigung eine abgedachte Holzpritsche ca. 1½ Meter vom Boden und hinlänglich tief, damit die Hunde, während sie frei im Zwinger sich bewegen, Schatten und Schutz vor Regen finden); den Boden des Zwingertraumes mit reinem Ries überschlitten. Für den Besitzer von nur einem Hunde gilt daselbe (nur mit kleinerem Zwinger); wer eines Zwingertraumes ermangelt, muß den Hund auch über Tag an die Kette legen, aber für mehrmalige tägliche Bewegung seines Hundes im freien sorgen. Zwinger wie Freiraum vor der Einzelhütte täglich von etwaigem Unrath säubern.

Der Fortschritt in den Schnee- und Kältemonaten erstreckt sich besonders auf: 1. Abhalten der Mäuse (Waldmaus, Wühlmaus und Röhrenmaus, welche letztere sehr gut klettert und die Pflanzenspitzen benagt) von Buchenshonungen (reichliches Auslegen von Weichholzkreuzen, Entfernung größerer Laubanhäufungen); 2. unausgesetzte Ueberwachung und Umzäunung von Baumschulen, Pflanzengärten (Ausbessern schadhafter Stellen und Begräumen von Schneedecken, damit nicht Hasen und Rehe eindringen können. Außer den an Zaunpfählen zu befestigenden, transportablen „Wandbrahtgeflechten“ ist bei niedrigem Holzpreise als zweckmäßigste Umzäunung der gewöhnliche „Stangenzaun“ mit horizontal liegenden Stangen zu empfehlen, welche gegen oben weiter, nach dem Boden zu allmählig enger zusammengerückt werden); 3. verstärkte Aufsicht auf den bei anhaltender Kälte besonders lebhaften Holzdiebstahl aller Art (unverdroffener Rebzwerg bei Tag und Nacht, an Sonn- und Festtagen, scharfes Auge auf notorische Holzdiebe, ihre Schleichwege, etwaige Verstecke und Hehlhöhlen).



Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden. (Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungskommission der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 10. Dezember, Nachmittag 12½ Uhr. Der 100 Kilo gute marktsfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, bisiger Mt. 16.00 bis 16.10, Roggen, bisiger, Mt. 14.50 bis 14.60, Gerste, Rüb und Wälder (neuer) Mt. 15.20 bis 15.30, Winterweizen Mt. 15.20 bis 15.30, Hafer, bisiger, (reine Sorten bis zu 14.70) Mt. 13.— bis 14.—, Raps, hies. namentl. Mt. — bis —, — Heu und Stroh (Vogelstroh) 0.— bis 0.—, — Heu (neuer) 0.— bis 0.—, — Roggenstroh (Vogelstroh) 0.— bis 0.—, — Mt. —. * Diez, 7. Dez. Weizen Mt. 16.37 bis 16.87, Roggen Mt. 14.66 bis —, Gerste Mt. 13.54 bis 13.84, Hafer Mt. 12.60 bis 13.60, Raps Mt. — bis —, — Mt. —. * Mannheim, 10. Dez. Antizip. Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, psäler 17.— bis —, — Mt. Roggen, psäler 16.10 bis —, — Mt., Gerste, psäler 16.— bis 16.50 Mt., Hafer, psäler 13.50 bis 14.50 Mt., Raps 31.— bis —, — Mt. Obdurdurchschnittspreise erscheinen erst wieder im Sommer. * Frankfurt, 10. Dez. Der heutige Viehmarkt war mit 389 Ochsen, 43 Bullen, 725 Kühen, Rindern und Stieren, 263 Kälbern, 519 Hammeln, 0 Schafflämmen, 1 Ziege, 0 Ferkeln, 1648 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 69-72 Mt., b. junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 64-66 Mt., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 58-60 Mt., d. gering genährte jeden Alters 50-55 Mt., Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 53-55 Mt., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 49 bis 51 Mt., c. gering genährte 50-55 Mt., Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewachsene Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 60-62 Mt., b. vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 56-58 Mt., c. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 38-39 Mt., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30-32 Mt., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 28 bis 29 Mt., Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a. feinste Maß (Bollm. Maß) und beste Sauglader (Schlachtgewicht) 77-79 Pfg., (Lebendgewicht) 46-48 Pfg., b. mittlere Maß- und gute Sauglader (Schlachtgewicht) 68-70 Pfg., (Lebendgewicht) 39-41 Pfg., c. geringe Sauglader (Schlachtgewicht) 54-58 Pfg., (Lebendgewicht) 30 bis 35 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Ferkel) —, —, Schafe: a. Mastlamm a. jüngere Mastlamm (Schlachtgewicht) 58-60 Pfg., b. ältere Mastlamm (Schlachtgewicht) 45-47 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Mastschafe) (Schlachtgewicht) 3-40 Pfg., Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 60 bis 61 Pfg., (Lebendgew.) 47-50 Pfg., b. fleischige (Schlachtgew.) 58-59 Pfg., (Lebendgew.) 46 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 54-55 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50-60 Pfg. Die Preisnotirungskommission.

Schwarze Seidenstoffe

in unerreichter Auswahl mit Garantiefäden für gutes Tragen, als auch das Reue in weichen und farbigen Seidenstoffen jeder Art. Die reichhaltige Auswahl zu billigen Engros-Preisen unter- und robenweise an Private porto- und zollfrei. Tausende von Kartennummern, Muster franco, Depoirt, Briefporto 2692 nach der Schweiz.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz.)

Königl. Hoflieferanten.

Amts-Blatt

Erscheint täglich

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 289.

Mittwoch, den 12. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 14. December l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ankauf des fiskalischen Weinberggeländes am Neroberg.
 2. Bewilligung von 20 000 Mk. für Vorarbeiten zu Bauprojekten.
 3. Erwerbung eines Geländestreifens zur planmäßigen Erweiterung der Kirchgasse.
 4. Vergleich über die Entschädigung für zu enteignendes Gelände an der Nikolastraße.
 5. Ankauf von Gelände zur Erweiterung der Schützenstraße.
 6. Redaktionelle Aenderung des Entwurfs zu einem Ortsstatut über die Kanalgebühren.
 7. Vergebung eines freistehenden Abortgebäudes vom Neroberg nach dem Speyerskopf.
 8. Bericht des Bauausschusses über die neue versuchsweise Anordnung der Sitze im Bürgersaal.
 9. Projekt betr. die Erweiterung des Wasserleitungswegs im Walddistrikt „Ebenkies“.
 10. Desgl. betr. die Anlegung eines Verbindungswegs für Reiter und Radfahrer von den Herreneichen nach dem Rundfahrtweg im Rabengrund.
 11. Anschaffung von Mobiliar für das Armen-Arbeitshaus.
 12. Erhöhung des Schulgeldes der Oberrealschule, sowie der höhern Mädchenschule.
 13. Neuwahl eines Schiedsmanns für den 6. Bezirk.
 14. Projekt über die Erbauung von Wohnhäusern für die Arbeiter der Gasfabrik.
 15. Abgabe von Kohlen an städtische Arbeiter zum Selbstkostenpreise.
 16. Eine Beschwerdefache, betr. Einrichtungen im Interesse der Viehzucht.
 17. Errichtung einer etatsmäßigen zweiten Thierarztstall bei der Schlachthausverwaltung.
 18. Ergänzungswahl für die in diesem Jahre ausscheidenden unbeforderten Mitglieder des Magistrats, Herren Stadträthe Bartling, Bidel, Stein, Weil und Winter.
 19. Antrag auf Gewährung einer nicht pensionsfähigen Miethszulage an den Direktor einer städtischen Schule
- Wiesbaden, den 10. December 1900.

Der Vorsitzende
Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Die verlassene Ehefrau **Hermann Benhold**, geborene Fink aus Diez, zuletzt Philippsbergstraße 17 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1900.

5261

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Mangold.

Verdingung.

Die Lieferung und Herstellung der Sockel, Treppentufen, Schwellen etc. aus **Hartgestein** (Granit oder dgl.) für den Neubau „Gutenbergschule“ an der verlängerten Dranienstraße hieselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im neuen Rathhause Zimmer No. 41 eingesehen und daselbst gegen Zahlung von

a) 1.00 Mk. einschließlich) der Bedingungen oder bei

b) 0.75 „ ausschließlich) bestellgeldfreier Einsendung des Betrages von unserem technischen Sekretär **Andross** bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „**F. N. 31**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Sonnabend, den 22. Dezember 1900,

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

5263

Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

Genzmer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Montag, den 10. ds. Mts.,** beginnende **Weihnachtsmarkt** wird auf dem **Faulbrunnplatz** und daran anschließend auf dem Raum zwischen der Fahrstraße und der Allee der Schwalbacherstraße mit der Front nach der Allee abgehalten.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

Der Polizei-Präsident:

A. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

Der Magistrat

J. V.: Geh.

Die aus Eisen und Draht hergestellte **Einfriedigung eines Pühnerhofes**, 14,65 Meter lang, 3 Meter hoch und 5,40 Meter breit, ist zu verkaufen. Näh. Rathhaus, Erdgesch., Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 29. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Mangold.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird hiermit nach Verathung mit dem Gemeindevorstande verordnet was folgt:

§ 1. Die Eisdecke öffentlicher oder solcher im Privatbesitz befindlicher Weiber welche mit oder ohne Eintrittsgeld anderen Personen zugänglich sind, darf nur nach durch die unterzeichnete Behörde öffentlich bekannt gemachter Erlaubniß zum Schlittschuhlaufen und Schlittensfahren benutzt werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 14. November 1900.

Der Polizei-Präsident:

A. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

00

Der Magistrat: In Vertr.: Hef.

Zum Schutze der Feuer-Telegraphen

Die §§ 317 und 318 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine, zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren, bezw. mit Geldstrafe bis zu 900 M. Indem wir hiermit darauf aufmerksam machen, daß auch der hiesige Feuer-Telegraph als eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt anzusehen ist, weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß eine Verhinderung oder Störung in der Benutzung dieser Anstalt unter anderem dadurch verursacht werden kann, daß die Isolatoren oder die Leitungsdrähte beschädigt, oder daß durch Verschlingung der Drähte sogenannte Erdverbindungen herbeigeführt werden.

Solche Erdverbindungen können dadurch entstehen, daß die Leitungsdrähte mit Tüchern, Vorhängen, Fahnen, Baugerüsttheilen und dergl. in Berührung gebracht oder durch Ziehen von Leitungen anderer elektrischer Anlagen des Feuer-Telegraphen, der Feuer-Telephone und Alarmleitungen verwickelt werden.

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Baugerüsten, sowie bei der Dekoration von Häusern und Straßen und Herstellung elektrischer Anlagen jede Beschädigung der Telegraphenleitung und jede Berührung der Drähte sorgfältig zu vermeiden.

In allen Fällen aber im Interesse der Feuerficherheit unserer Stadt die Geschäftsleute und Hausbesitzer, welche eine derartige Beschädigung veranlaßt oder wahrgenommen haben, ersucht, dies sofort auf der Feuerwache im ehemaligen Gerichtsgebäude Friedrichstraße 15 Eingang vom Rathhausplatz anzeigen zu wollen, damit die umgehende Beseitigung des Betriebshindernisses durch den städtischen Branddirektor veranlaßt werden kann.

Wiesbaden, im März 1900.

4466

Der Branddirektor.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp. soweit erforderlich mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen sehr empfehlenswerth ist.

Zusbesonder mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke
M u c h a l l.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 11. Dezember.

Geboren: Am 5. Dez. dem Schuhmachergehilfen Heinrich Wilhelm Priester e. S., Willi Sebastian. — Am 6. Dez. dem Herrnschneidermeister Georg Röll e. L., Maria Elisabeth. — Am 6. Dez. dem Kaufmann Wilhelm Dörner e. S. — Am 7. Dez. dem Metzgermeister Friedrich Schipper e. L., Karoline Katharine. — Am 6. Dez. dem Eisenbahn-Rottenführer Heinrich Hermes e. L., Johanna. — Am 6. Dez. dem Tagelöhner Philipp Müller e. L., Barbara Ernestine. — Am 9. Dez. dem Tagelöhner Johannes Wagenbach e. S., Johannes. — Am 7. Dez. dem Lindermeister Adam Haber e. S., Friedrich Wilhelm Eduard.

Aufgeboten: Der Vergoldergehilfe Hermann Spilker hier, mit Lisette Klein hier. — Der Schlossergehilfe Karl Häuser hier, mit Anna Bösch hier. — Der Klebner Josef Beck, mit Helene Will hier. — Der Masseur Johann Weber hier, mit Rosine Uhl hier.

Verheirathet: Der Landmann Heinrich Pöhn zu Bärstadt, mit Marie Elisabeth Schneider daselbst.

Gestorben: Am 10. Dez. Amalie, geb. Noos, Wittwe des Zimmermanns Theodor Seulberger, 59 J. — Am 10. Dez. Jacob, S. des Schaustellers Bernhard Fint zu Frankfurt a. M. 2 M. — Am 11. Dez. Privatier Carl Noos, 73 J. — Am 10. Dez. Privatier Franziska Buob, 73 J. — Am 10. Dez. Dienstmagd Albertine Borndran, 24 J.

Kgl. Standesamt.



Mittwoch, den 12. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ouverture zu „Dichter und Bauer“ | Suppé. |
| 2. Joli moulin, Charakterstück | Ch. Godard. |
| 3. Andante aus der G-dur-Sonate, op. 13 | Beethoven. |
| 4. Soherzo-Valse, Balletmusik aus „Boabdil“ | Moszkowski. |
| 5. Ouverture zu „Euryanthe“ | Weber. |
| 6. Air | J. S. Bach. |
| 7. Fantasie-Caprice | Vieuxtemps. |
| 8. Danse slave aus „Le Roi malgré lui“ | Chabrier. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Prinz Heinrich-Marsch | Ellenberg. |
| 2. Vorspiel zu „Melusine“ | Grammaun. |
| 3. Polonaise in G-moll | L. Pachulski. |
| 4. Entr'acte aus „La colombe“ | Gounod. |
| 5. Zweiter Satz — „In modo d'una Marcia funebre“
— aus dem Quartett op. 44.
(für Orchester bearbeitet von B. Godard.) | R. Schumann. |
| 6. Beethoven-Ouverture | Lassen. |
| 7. Larghetto | Händel. |
| 8. Potpourri aus „Der Waffenschmied“ | Lortzing. |

Donnerstag, den 13. Dezember, Abends 8 Uhr:

Populär-wissenschaftlicher Projections-Vortrag

des Herrn **Jens Lützen**,

Dozent an der Humboldt-Akademie zu Berlin.

Thema:

„Der Vesuv und die Runzeln der Erde“

erklärt durch farbige Lichtbilder nach Naturphotographien.

Eintrittspreise:

Nummerirter Platz 2 Mk.; nichtnummerirter Platz 1.50 Mk.
Billets (nichtnummerirt) für Schüler und Schülerinnen hies.
höherer Lehranstalten und Pensionaten: 1 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses.

Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.
Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorr. Künstler.
Freitag, den 14. Dezember 1900, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr:

VI. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner**, Städtischer Kapellmeister
und Königlich Musikdirektor.

Solisten:

Fräulein **Charlotte Huhn** (Alt),

Königl. Hofoperasängerin aus Dresden.

Herr **Eugen d'Albert** (Klavier).

Orchester: **Verstärktes Kur-Orchester.**

Eintrittspreise:

1. nummerierter Platz: 5 Mark; II. nummerierter Platz 4 Mark;
Gallerie vom Portal rechts 2 Mark 50 Pfg.; Gallerie
links 2 Mark.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die an die Abonnenten der städtischen
Hauslehrer-Abschluß ergangenen Zuschriften vom 28. Juni
und 14. September d. Js., sowie die Bekanntmachung vom
10. Oktober d. Js., betreffend die vom Magistrat im Ein-
vernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene
Erhöhung der Jahresbeiträge, werden die Interessenten be-
nachrichtigt, daß nach Beschluß des Magistrats vom 24. v. M.
die erhöhten Sätze erst vom 1. April 1901 ab zur
Erhebung kommen werden.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1900.

Stadtbanamt, Abth. für Straßenbau.

5213

J. V.: Berlitz.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 360 m
langen Betonrohr Kanalarstrecke der Profile 45/30 und
30/20 cm nebst den zugehörigen Spezialbauten in der fort-
gesetzten Cranienstraße, vom Kaiser Friedrich-Ring bis
zur Alexandrastraße sollen verdingungen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können wäh-
rend der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer
Nr. 75 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von
dort gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehene
Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 18. De-
zember 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu
welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa
erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900.

Stadtbanamt, Abth. für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Krensch.

5214

Bekanntmachung.

Um die Verwendbarkeit der

Elektromotoren

zu erleichtern und deren Einführung zu fördern, wird von
heute ab vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs gestattet, daß
hinter dem Zähler des Motors auch noch eine fest angebrachte
16 kerz. Glühlampe an die Arbeitsleitung des Motors an-
geschlossen werden darf und zwar in dem Arbeitsraum, in
welchem sich der Motor befindet. Für die Benutzung dieser
Lampe wird alsdann monatlich ein Zuschlag von 1 Mark
erhoben.

Ich benutze diese Gelegenheit, die Herren Gewerbe-
treibenden wiederholt auf die außerordentlich großen Annehm-
lichkeiten und Bequemlichkeiten eines Betriebes mit Elektro-
motoren, besonders auch die geringe Bedienung und den
geringen Platzbedarf derselben aufmerksam zu machen.

Etwa gewünschte nähere Auskunft wird im Verwaltungs-
gebäude, Marktstraße 16, Zimmer No. 5a, gerne erteilt.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke.

Muchall.

9470

Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Fuhrherren-Innungskrankenkasse.

Der Herr Regierungs-Präsident hat den Zeitpunkt für
das Inslebentreten der Fuhrherren-Innungskrankenkasse auf
den 1. Januar 1901 festgesetzt.

Zur Vornahme der Wahl der Vertreter wird daher
Termin angesetzt auf

**Montag, den 17. Dezember d. Js., Abends,
im Rathhause, Zimmer No. 16,**

und zwar

- a) für die beiden Innungsmitgliedern
beschäftigten Gehälfen um 7 Uhr,
- b) für die Innungsmitglieder um
7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ich lade hierzu mit dem Ersuchen ergebenst ein, zur
Wahl pünktlich zu erscheinen.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestim-
mungen des Statuts der Innungskrankenkasse zu beachten.
§ 48.

Die Generalversammlung besteht aus Vertretern der
Kassenmitglieder und Innungsmitglieder, welche aus deren
Mitte in geheimer Wahl auf 2 Jahre gewählt werden. Auf
je 10 Kassenmitglieder und Innungsmitglieder wird je ein
Vertreter gewählt. Ist die Zahl nicht durch 10 theilbar, so
ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 5 oder mehr
beträgt, ein weiterer Vertreter zu wählen. Wahlberechtigt
und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche
großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Die Wahl erfolgt für die Kassenmitglieder und Innungs-
mitglieder in einem besonderen Wahltermine, zu welchem die
Wahlberechtigten mindestens eine Woche vorher durch das im
§ 63 bezeichnete Blatt, sowie durch Anschlag in der Herberge
einuladen sind.

Für die Form und Leitung der Wahl sind die Bestim-
mungen des § 37 Absatz 4 bis 8 maßgebend.

Wird die Wahl von den Kassenmitgliedern verweigert,
so werden die Vertreter derselben durch die Aufsichtsbehörde
ernannt.

Wird die Wahl von den Innungsmitgliedern verweigert,
so ruht deren Vertretung in der Generalversammlung für
die betreffende Wahlperiode.

Scheidet ein Vertreter während der Wahlperiode aus, so
findet für die übrige Dauer der Wahlperiode eine Ergänzungs-
wahl statt.

§ 37 Absatz 4 bis 8.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in
einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder
Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt,
wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten
Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wähl-
bare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen,
werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl er-
halten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl
Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die
Kassenmitglieder von einem diesem angehörenden, für die
Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede
des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu be-
rufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das
erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden
ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauf-
tragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches
von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unter-
zeichnen ist.

Wiesbaden, 7. Dezember 1900.

Der Magistrats-Commissar:

Wangold.

5191

Einladung

zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von den Gratulationen zum neuen Jahr entbunden sein möchten

Neujahrswunsch-Ablösungskarten

seitens der Stadt ausgegeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuch oder Kartenzufwendungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karten-Inhaber ohne Angabe der Nr. der Karten veröffentlicht und f. Z. durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Beisetzung der gezahlten Beträge, aber ohne Nennung der Namen Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können auf dem städtischen Armen-Bureau, Rathhaus Zimmer No. 13, sowie bei den Herren: Kaufmann C. Werh, Wilhelmstraße 18, Kaufmann Moebius, Launusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 52, Buchhändler Adolf Wilhelms, in Firma Hermann Schellenberg'sche Buchhandlung, Oranienstraße 1, und Kaufmann Unverzagt, Langgasse 30, gegen Entrichtung von mindestens 2 Mark für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung dieses Jahr eine rege sein wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 23. Dezember ex. begonnen und das Hauptverzeichnis bereits am 31. Dezember veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.
M a n g o l d.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 8. Januar 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr wird der dem **Friedrich Klein 3r** zu Schierstein gehörige Weinberg, Kranz zwischen Ludwig Dehm und Friedrich Rudolf in der Gemarkung Schierstein, taxirt zu 410 Mark, im Gemeindezimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 19. November 1900.

4775

Königl. Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. Dezember ex., Mittags 12 Uhr versteigere ich im „Rheinischen Hof“ Mauergasse 16 dahier:

1 Divan, 1 Vertilow, 1 Schreibtisch, 2 Kleiderschränke.
1 Kommode u. dergl. mehr

öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

6287

Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.
Aus hiesigem Gemeindevald werden circa 300—400 **Christbäume** abgegeben. Näheres bei Förster Stein, Sonnenberg.

Sonnenberg, den 10. Dezember 1900.

Der Bürgermeister:
S c h m i d t.

5264

Rußbaum-Versteigerung.

Donnerstag, den 13. Dezember 1900, Nachmittags 1 Uhr, wird ein auf dem Domänen-Grundstück im **Kasteler Feld**, an der Landstraße und nahe der **Eisenbahn-Station Curbe** bei Biebrich stehender **Rußbaum** an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1900.

5265

Königliches Domänen-Rentamt.

Rußbaum-Versteigerung.

Donnerstag, den 13. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird ein auf dem, dem Kass. Central-Studienfonds gehörigen, im Distrikt „Westfeld“ zu **Biebrich** belegenen Grundstück Lagerbuch Nr. 2979 und an der sog. „Apfelfallee“ stehender **Rußbaum**, an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1900.

5266

Kgl. Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung

Mittwoch, den 12. Dezbr. ex., Mittags 12 Uhr, werden im Hause Mauergasse 16 dahier:

1 A. Gasofen, 13 Papierkörbe, 20 Handkörbe, 68 Arbeitskörbe, 11 Hangelkörbe, 2 Sophas, 1 Spiegelschrank, 1 Canapè, 2 Verticow, 1 Spiegel, 18 Bände Lexikon, 1 gr. Photogr. Apparat, 1 Ladenschrank mit 50 Stück Damenhüte, 60 versch. Herrenhüte, 140 Mtr. Wollfutter und ca. 320 Mtr. Kleiderstoffe

zwangsweise versteigert.

5272

Eschhofen, Gerichtsvollzieher.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. G. Rauch.

Mittwoch, den 12. Dezember 1900.

98. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.
Zum 35. Male.

Novität.

Der Probecandidat.

Novität

Schauspiel in 4 Akten von Max Dreher.

In Scene gesetzt von Dr. G. Rauch.

Fritz Heitmann, Dr. phil., Probecandidat am Realgymnasium Walte Heitmann, früher Mittergutsbesitzer,) seine Luise Heitmann, Inhaberin eines Puddgeschäfts) Eltern Marie von Geißler, Volksschullehrerin, Verwandte des Hauses Präpositus Dr. theol. von Korff } Mitglieder Brodelmann, Hofmaurermeister } des und Ziegeleibesitzer } Schulkuratoriums Frau Brodelmann Gertrud Brodelmann, Fritz Heitmann's Verlobte Dr. Eberhard, Direktor des Realgymnasiums Professor Dr. Holzer Professor Bollmüller Oberlehrer Störmer Oberlehrer Dr. Balduin Paul Benefeld, wissenschaftl. Hilfslehrer Hirsckorn, Schuldienner Hans Dewitz, Quintaner	Richard Gorter, Otto Rienschert, Clara Krause. Helene Kopmann, Gustav Rudolph, Gust. Schulte, Minna Agte, Elise Tillmann, Hans Sturm, Albin Unger, Albert Rosenow, Hans Manuffi, Hermann Kunz, Max Engelendorf, Richard Krone, Käthe Erholz, Damen und Herren. Lehrer am Realgymnasium. Oberprimaner. Spielt in einem norddeutschen Kleinstaat.
---	--

Nach dem 1. u. 2. Akte findet die größere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 13. Dezember 1900.

99. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.
Zum ersten Male:

Der Salontiroler.

Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von Gustav v. Moser